

## Tätigkeitsbericht 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde durch die 63. Kammerversammlung am 11.11.2020 mit Aufwendungen in Höhe von 15.593 TEUR und Erträgen in Höhe von 14.387 TEUR beschlossen. Die Differenz in Höhe von 1.206 TEUR ist durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 754 TEUR und durch die Verwendung des Überschusses von 452 TEUR gedeckt.

Nach § 6 Abs.1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.11.2016 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltjahr 2021 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2021 im März 2022. Der Finanzausschuss beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Vorstand und der Finanzausschuss nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltjahr 2021 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Die Corona-Pandemie hatte auf fast alle Ertrags- und Aufwandspositionen Auswirkungen, wenn auch geringfügiger als im Jahr 2020. Durch den Ausfall von Fort-, Weiterbildungs- und sonstigen Veranstaltungen ist es zu Ertragseinbußen gekommen, die aber teilweise durch den Wegfall von Aufwendungen kompensiert wurden. Durch den Wegfall von Gremiensitzungen sind weniger Fahrt-, Bewirtungs- und Übernachtungskosten angefallen. Mehraufwendungen und Ertragsausfälle werden teilweise durch die Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage finanziert.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2021 bei 0,48 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit beibehalten werden. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Mittelfeld aller Landesärztekammern.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	EUR	Vorjahr TEUR
Erträge gesamt	13.970.075,21	13.726,8
davon Kammerbeiträge	9.899.640,68	9.689,6
Gebühren	1.679.124,23	1.583,7
- Gebühren laut Gebührenordnung	1.051.954,50	1.148,9
- Gebühren Fortbildung	627.169,73	434,8
Kapitalerträge	33.605,14	34,7
Sonstige Erträge	2.357.705,16	2.418,7
- Teilhaushalte Qualitätssicherung	549.378,05	618,8
- Drittmittel	311.025,04	294,5
- Sonstige Erträge	1.497.302,07	1.505,4
Aufwendungen gesamt	13.982.412,82	13.814,8
davon Personalaufwendungen	6.991.468,57	6.868,9
Aufwand für Selbstverwaltung	933.205,00	916,4
Sachaufwand	4.919.052,96	4.826,4
- Honorare, Fremde Lohnarbeit	905.301,28	765,6
- Geschäftsbedarf	177.807,79	209,9
- Telefon, Porto	199.721,32	210,0
- Versicherungen, Beiträge	941.241,47	931,7
- Beiträge an Bundesärztekammer	864.218,83	853,5
- Reise- und Tagungsaufwand	475.476,86	470,4
- Sonstige Verwaltungsaufwand	1.122.205,01	1.032,6
- Gebäudeabhängiger Aufwand	1.097.299,23	1.206,1
Abschreibungen	1.138.686,29	1.203,0

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet. Die Aufwendungen blieben 1.611 TEUR unter dem Wirtschaftsplan und es wurden 417 EUR weniger Erträge als geplant erzielt. Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 12.337,61 EUR ab. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 883.903,30 EUR tragen zum Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2021 inklusive Jahresfehlbetrag von 2.250.196,67 EUR wird für die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage, zu den Instandhaltungsrücklagen Haus 1 und 2 und zur Rücklage Deutscher Ärztetag 2025 in Leipzig verwendet. Der Restbetrag wird vorgetragen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

	TEUR	Prozent
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT	683	4,9
Kreisärztekammern	235	1,7
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung, Bezirksstellen, Archiv	1.763	12,6
Weiterbildung, Fortbildung	2.247	16,1
Qualitätssicherung	1.040	7,4
Ethikkommission/Medizinische und ethische Sachfragen/Lebendspende/Künstliche Befruchtung/Krebsregister/Kinderschutz	769	5,5
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	539	3,9
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	1.006	7,2
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1,278	9,1
Gebäude und Interne Organisation	2.484	17,8
Informatik	649	4,6
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungsstelle Ärzte für Sachsen / Multimedia	426	3,0
Beiträge an Bundesärztekammer	864	6,2

Die Finanzen der Sächsischen Landesärztekammer sind solide und zukunftssicher. Die Bildung zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit.

Gemäß § 7 Abs.3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurde dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen wurden erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/ Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine zunehmende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht. Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

In seinen 7 Sitzungen im Jahr 2021 und drei schriftlichen Umlaufverfahren hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst. Dabei spielten auch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie eine wichtige Rolle. Der Finanzausschuss unterbreitete dem Vorstand den Vorschlag zur Fristverlängerung für die Einreichung der Nachweise für die Beitragsveranlagungen, für die Zahlungsfrist und die Frist zur Gewährung der 3 %igen Ermäßigung bei Online-Veranlagung. Der Vorstand stimmte dem Vorschlag zu und die Kammerversammlung fasste den Beschluss im Umlaufverfahren. Daraus folgend kam der Liquiditätsplanung und -sicherung im ersten Halbjahr eine besondere Bedeutung zu.

Die Abrechnung der in 2020 abgeschlossenen Modernisierungs-, Umbau- und Klimatisierungsmaßnahmen beider Häuser wurde in 2021 dem Ausschuss vorgelegt und diskutiert. Das Budget wurde um 27 Prozent unterschritten. Das in erster Linie wegen des Wegfalls der ursprünglich geplanten Verbindung zwischen beiden Häusern, die aufgrund eines veränderten Nutzungskonzeptes nicht mehr als dringlich angesehen wurde. Selbst unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes blieben die Baukosten 2 % unter der geplanten Summe.

Weiterhin befasste sich der Ausschuss mit der durch die zunehmende Digitalisierung von Veranstaltungen notwendigen medientechnischen Modernisierung des Festsaaes und weiterer Veranstaltungsräume.

Der Finanzausschuss wurde von der Geschäftsführung vom Ergebnis der Betriebsprüfung des Finanzamtes zur Ertrag- und Umsatzsteuer informiert. Ein endgültiger Bescheid liegt nunmehr vor. Der Kammer wurden für den Bau des Parkhauses 131,6 TEUR zuzüglich Zinsen vom Finanzamt erstattet.

Vermögen, Aufwendungen und Erträge der Kreisärztekammern werden im Jahresabschluss der Kammer integriert. Es erfolgt eine vollständige Darstellung in Bilanz und GuV.

Vorstand und Finanzausschuss bewerteten die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern per 31.12.2020. Der Finanzausschuss hatte empfohlen, keine Rücklaufgelder wegen Überschreitens der vereinbarten Vermögensgrenze zurückzuführen, da aufgrund der Pandemie von einem Nachholeffekt bei Veranstaltungen auszugehen ist. **Aus der Rücklage „Projekte Kreisärztekammern“ wurden 10 TEUR an die Kreisärztekammer Chemnitz Stadt für die kreiskammerübergreifende Organisation von Fortbildungsveranstaltungen ausgezahlt.**

Im Jahr 2021 wurde pandemiebedingt auf eine Vor-Ort- Revision bei den Kreisärztekammern durch die Mitglieder des Finanzausschusses zur ordnungsgemäßen Verwendung der Rücklaufgelder verzichtet. Die Vermögensübersichten und Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für 2021 wurden durch die Kreisärztekammern rechtzeitig und vollständig übersandt. Vielen Dank dafür an alle Beteiligten.

Vorstand und Finanzausschuss haben beschlossen, von dem bei den Kreisärztekammern per 31.12.2021 bestehenden Vermögensbestand in Höhe von 564 TEUR einen Betrag von 246 EUR zurückzuführen. Damit soll eine angreifbare Vermögensansammlung vermieden werden.

Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen.

Der Finanzausschuss befasste sich mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Eingereicht wurden 44 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das

waren 17 Anträge mehr als im Jahr 2020. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 2 Antragsstellern Ratenzahlung
- 16 Antragstellern Beitragserlass und
- 20 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 10 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren.

Für sechs Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.



*Grafik 1: Entwicklung der § 9 - Anträge*

Unter den Bedingungen der im Jahr 2021 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 1.837 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 6.140 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon 6.124 Mitglieder im Ruhestand
- 20 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2021 bei 7.997 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitrags-erlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Das sind 53 Ärzte mehr als im letzten Jahr.

1.052 Ärzte im Rentenalter (geboren vor 1956) sind noch mit jährlichen Einkünften über 5.000 EUR tätig und tragen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen bei.

Im Jahr 2021 wurden 3 Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge und 2 Widersprüche zu Gebührenangelegenheiten eingereicht. Der Finanzausschuss hatte drei Wider-

sprüche zum Kammerbeitrag, davon zwei aus Vorjahren, zu entscheiden. Die anderen Widersprüche konnten auf dem Verwaltungsweg erledigt werden oder sind noch in Bearbeitung. Es ist seit 2019 ein Gerichtsverfahren zum Kammerbeitrag wegen Klage gegen die Definition des Ruhestandes und daraus folgender Pauschalierungsgrundsätze anhängig. Dem Finanzausschuss lagen in 2021 sieben Fälle zur Beurteilung vor, ob die Tätigkeit der Mitglieder als ärztliche oder nichtärztliche zu bewerten ist. Aufgrund der stärkeren Mobilität und wegen (wenigen) Insolvenzfällen der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss im Jahr 2021 mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

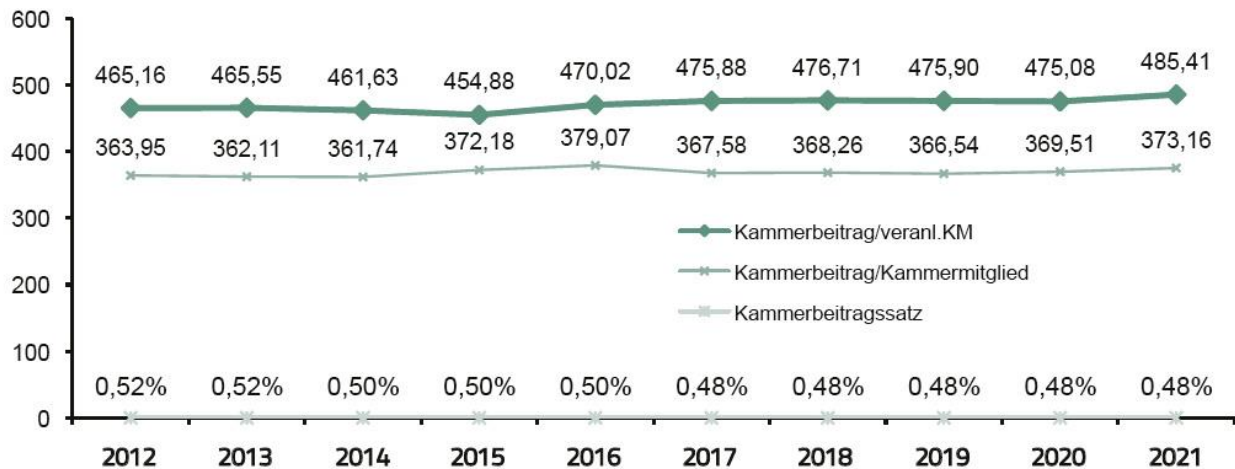
Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2021 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2021 wurde ein nichtrückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 5.000 EUR gewährt. Ein Darlehen wurde teilweise zurückgezahlt. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands wurden der Ärztekammer Rheinland-Pfalz 75.000 EUR und 25.000 EUR der Ärztekammer Nordrhein zur Unterstützung für ihre betroffenen Ärzte aus dem Fonds überwiesen. Die Kammerversammlung hatte dieser Verwendung mit einem Umlaufbeschluss zugestimmt.

Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte in mündelsichere bzw. kapitalgarantierte Wertpapiere, Ausleihungen an die Sächsische Ärzteversorgung und in Genossenschaftsanteile, welche eine hohe Sicherheit garantieren. Es wurde eine Durchschnittsrendite von 0,26 % erzielt. Verwahrentgelte/Negativzinsen fielen in Höhe von 6 TEUR an.

Im Jahr 2021 wurden 3.224 Reisekostenabrechnungen bearbeitet, coronabedingt etwa 700 **weniger als in „Normal“jahren**. Die Gesamtübersichten über die einzelnen Dienstreisen gingen den etwa 800 ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern im Februar des Folgejahres zu.

Die Erträge aus Kammerbeitrag insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr um 210.018,60 EUR gestiegen. Aufgrund vieler Fristverlängerungen wegen noch nicht vorliegender Nachweise wurden 30 Kammermitglieder weniger als im Vorjahr regulär veranlagt. 5.374 Kammermitglieder haben die 3 %ige Ermäßigung durch Online-Veranlagung über das Mitgliederportal bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wahrgenommen. Das bedeutet einen Zuwachs von 28 %. Insgesamt beläuft sich die Ersparnis auf ca. 91.000 EUR. Die Anzahl von Festsetzungen zum Höchstbeitrag wegen fehlender Nachweise ist von 64 auf 56 gesunken. Außerdem sind die Erträge aus Kammerbeiträgen aus Vorjahren gegenüber 2020 um ca. 13.900 EUR gestiegen.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag/Kammermitglied hat sich von 369,51 EUR/Kammermitglied im Jahr 2020 auf 373,16 EUR/Kammermitglied im Jahr 2021 erhöht. Der Kammerbeitrag/veranlagtem Kammermitglied ist ebenfalls gegenüber 2020 von 475,08 EUR auf 485,41 EUR gestiegen. Es zeigt sich eine Umkehr der Einkünftsituation der sächsischen Ärzte, die sich gegenüber dem Vorjahr verbessert hat.



Grafik 2: Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je veranlagtem Kammermitglied / je Kammermitglied und Entwicklung des Kammerbeitragssatzes

550 Kammermitgliedern (etwa 2 %) musste eine Fristverlängerung zur Einreichung der Nachweise über das Beitragsjahr hinaus eingeräumt werden, da Nachweise noch nicht vorlagen. Das sind 313 mehr als 2020.

Da die Bemessungsgrundlage für den Kammerbeitrag 2021 die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres 2019 sind, hatte die Corona-Pandemie noch keine Auswirkungen auf den Kammerbeitrag. Eine Zunahme der Anträge auf Ermäßigung oder Erlass aus diesem Grund konnte nicht festgestellt werden.

Mittlerweile nutzen ca.76 % der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens und 33 % die Online-Portaleinstufung. Das spart Zeit- und Finanzaufwand und wir wünschen uns, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt.

Der Schriftverkehr zum Kammerbeitrag hat sich gegenüber dem letzten Jahr mit zunehmender Portalnutzung etwas verringert. Der Anteil des E-Mail-Verkehrs hat zugenommen. Leider wurde De-Mail von den Kammermitgliedern nur in Ausnahmefällen genutzt. Es wurden viele Anfragen telefonisch geklärt. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird durch die Portalnutzung (Zugangsdaten und Bedienung), die Mobilität der Kammermitglieder, den zunehmenden Anteil an ausländischen Ärzten und die wiederum gestiegene Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Kammermitglieder im Ruhestand generiert.

Im Jahr 2021 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

	eingereichte Zwangsvoll- streckungen	durchgeführte Zwangsvoll- streckungen	offene Zwangsvoll- streckungen
Gebührenbescheide	3	0	3
Bußgeldbescheide	1	1	0
Kammerbeitrag 2013	0	1	0
Kammerbeitrag 2014	0	1	0
Kammerbeitrag 2017	1	2	0
Kammerbeitrag 2018	2	7	0
Kammerbeitrag 2019	17	11	7
Kammerbeitrag 2020	84	64	20
Gesamt	108 (VJ 114)	87 (VJ 99)	30 (VJ 22)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus und der Rücknahme von Zwangsvollstreckungen.

Der Gesetzgeber hat durch die verpflichtende Einführung von Anwendungen in die medizinische Telematikinfrastruktur (z.B. elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) die Herausgabe der dazu erforderlichen elektronischen Heilberufsausweise (eHBA) forciert. Die Sächsische Landesärztekammer hat aus Servicegründen das KammerIdent-Verfahren auch während der Pandemie unter Beachtung des Hygienekonzeptes als einzige deutsche Landesärztekammer weiter angeboten. Ende September 2021 musste es wegen der hohen Rezertifizierungs-Aufwendungen eingestellt werden. Mit Installierung automatisierter Herausgabe- und Bestätigungsabläufe konnte die zeitliche Inanspruchnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die eHBA-Bearbeitung reduziert werden. Zum 31.12.2021 wurden 8.201 eHBA durch die Sächsische Landesärztekammer herausgegeben. Das entspricht 74 % der niedergelassenen und 31 % der angestellten Ärzte. Sachsen liegt damit über dem deutschen Durchschnitt.

Die Digitalisierung von Gremienarbeit und Veranstaltungen wurde weiter professionalisiert. Zusätzliche Veranstaltungsräume wurden für Hybrid- und Onlineveranstaltungen aufgerüstet.

Das mobile Arbeiten wurde durch die zunehmende Einführung und Verbesserung der eAkten-Führung in weiteren Bereichen ermöglicht, auch über die Pandemieregulungen hinaus. So z.B. durch eine neue Kursverwaltungssoftware und upgrades im Bereich der Finanzbuchhaltung, des Beitragswesens, der Weiterbildung und des Archivsystems. Das Berufsregister bereitet sich auf die Einführung der eAkte mit einem neuen Programm vor. Es erfolgte die Migration der bestehenden E-Mail-Infrastruktur in die Office-Cloud inklusive Neukonfiguration aller stationären und mobilen Endgeräte der Kammer.

Zum 1.8.2021 wurde das eLogbuch der Bundesärztekammer integriert und für unseren Kammerbereich in Betrieb genommen.

Die Hausverwaltung und Interne Organisation war durch die Pandemie besonders gefordert. Lieferengpässe und personelle Probleme bei Handwerks- und Baubetrieben erforderten



einen hohen zusätzlichen Aufwand bei der Beauftragung von Reparatur- und Wartungsarbeiten. Der Umstand, dass der überwiegende Teil von Angebotsanfragen unbeantwortet blieb, führte dazu, dass etliche Reparaturen nur teilweise und/oder provisorisch ausgeführt werden konnten. Dies wiederum wird auch in den nächsten zwei bis drei Jahren zu Mehraufwendungen führen. In 2021 konnten die Erneuerung bzw. Aktualisierung der Geschoss-, Flucht-, Rettungswege- und Feuerwehrpläne sowie die Erweiterung des Vogelschutzes an der Fassade des Hauses 1 und die Einrichtung der zweiten Prüfpraxis umgesetzt werden.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin  
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2021“)